HÖHERE TECHNISCHE BUNDESLEHRANSTALT LEONDING

4060 Leonding, Limesstraße 12-14

Zahl des Prüfungsprotokolls: 4/2025/5CHIF

Schuljahr 2024/25

ZEUGNIS

Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Davila Mendez Francisco

Familienname und Vorname(n) geboren am 01. Mai 2005

hat sich an dieser Schule

Höhere Lehranstalt für Informatik

Lehrplan BGBI. II Nr. 262/2015 i.d.g.F. mit schulautonomen Lehrplanbestimmungen

vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß den Vorschriften über die abschließende Prüfung (BGBI. II Nr. 177/2012 in der geltenden Fassung) der



unterzogen und diese

bestanden.

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der abschließenden Prüfung (einschließlich allfälliger Zusatzprüfungen gemäß § 41 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes) wurden wie folgt beurteilt:

Abschließende Arbeit (Diplomarbeit):

Thema der abschließenden Arbeit	Beurteilung
API Endpoint Security using Cyber Deception and Artifical Intelligence	Sehr gut

Klausurprüfung:

Prüfungsgebiete der Klausurprüfung	Beurteilung
Lebende Fremdsprache Englisch (Sprachreferenzniveau B2)	Befriedigend
Angewandte Mathematik	Genügend
Fachtheorie Programmieren und Software Engineering	Genügend

Mündliche Prüfung:

Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung	Beurteilung
Deutsch	Gut
Schwerpunktfach Betriebswirtschaft und Management	Gut
Wahlfach Religion	Gut

Leonding, am 16. Juni 2025

Für die Prüfungskommission:

AV DI Peter Bauer

Vorsitzender

Prof. DI Mag. Franz Jakob Jahrgangsvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)

Stundentafel

Lehrplan gemäß BGBI. II Nr. 262/2015 i.d.g.F., Schulformkennzahl 8738 mit schulautonomen Lehrplanbestimmungen

Gegenstandsbezeichnung	Jahrgang (Anzahl Wochenstunden)								
			11 115	IV.	V.	Summe			
Pflichtgegenstände									
Religion/Ethik	2	2	2	2	2	10			
Deutsch	3	2	2	2	2	11			
Englisch	2 ^	2	2	2	2	10			
Geografie, Geschichte und Politische Bildung	2	2	2	2		8			
Bewegung und Sport	2	2	2	1	1	8			
Angewandte Mathematik	4	3	3	2	2	14			
Naturwissenschaften	3	3	2.7	2		10			
Computerarchitektur und Betriebssysteme	3	2				5			
Programmieren und Software Engineering	5	6	5	5	4	25			
Datenbanken und Informationssysteme	2	2	3	3	2	12			
Netzwerksysteme und Cyber Security		2	3	2	2	9			
Webprogrammierung und Mobile Computing		2	2	2	2	8			
Data Science und Artificial Intelligence				2	2	4			
Betriebswirtschaft und Management	4	4	4	3	3	18			
Systemplanung und Projektentwicklung		11/10-20-	3	6	7	16			
Verbindliche Übungen									
Soziale und personale Kompetenz	1	1				2			
Summe:	33	35	35	36	31	170			

Pflichtpraktikum mindestens 8 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit vor Eintritt in den V. Jahrgang.

Er hat folgende Wahlpflichtgegenstände, Freigegenstände und Unverbindliche Übungen besucht:

Gegenstandsbezeichnung	Schulstu	fe	AYA	YAY	NAY.		X		
	(Anzahl Wochenstunden)								
	09		712	10	6	11	M	12	13
Freigegenstände				71	0				
Internet of Things		Y/\		YAY	N/X		YA	1	

Hinweise auf Berechtigungen

I. Zugang zu Universitäten, Kollegs, Akademien, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBI. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBI. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBI. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.

II. Berechtigung gemäß Ingenieurgesetz

Die Berechtigung zur Führung der Qualifikationsbezeichnung "Ingenieurin" bzw. "Ingenieur" ist der Inhaberin bzw. dem Inhaber dieses Reife- und Diplomprüfungszeugnisses über ihr bzw. sein Ansuchen nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ingenieurgesetz 2017, BGBI. I Nr. 23/2017 in der geltenden Fassung, vom Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus zu verleihen.

III. Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBI. Nr. 142/1969 in der geltenden Fassung, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind. Der erfolgreiche Abschluss einer im Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012 angeführten Ausbildung wird den darin jeweils gegenübergestellten Lehrabschlüssen gleichgehalten.

IV. Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBI. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen und Erlässen geregelt sind. Auf Grund dieses Zeugnisses entfällt gemäß § 8 Abs. 2 Unternehmerprüfungsordnung, BGBI. Nr. 453/1993 in der geltenden Fassung, der Prüfungsteil "Unternehmerprüfung".

V. Berechtigungen in der Europäischen Union

Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.

VI. Einstufung gemäß NQR-Gesetz

Diese Qualifikation wurde nach § 8 NQR-Gesetz (BGBI. I Nr. 14/2016) auf das Niveau 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Dies entspricht dem Niveau 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechend der Empfehlung des Rates (2017/C 189/03).